

INFOBLATT

Zur Ausbildung und Prüfung für beauftragte amtliche Tierärztinnen und Tierärzte

Die Ausbildung und Prüfung der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte, zur Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Hygienekontrollen erfolgt in Kooperation mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Vienna).

Die Unterlagen zur Vorbereitung für die Prüfung über die theoretische Ausbildung zum amtlich beauftragten Tierarzt gemäß LMSVG- Aus- und Weiterbildungsverordnung steht auf „VE-TUCATION“, der Lernplattform der Veterinärmedizinischen Universität, zur Verfügung. Die theoretische Ausbildung für die „große“ SFU Prüfung umfasst folgende Module:

Modul A: Rechtliche Grundlagen

Modul B: Agrarpolitik, EU Agenturen & international Organisationen

Modul C: Lebensmittelverarbeitung und Lebensmitteltechnologie

(Teil 1 Allgemein und Teil 2 Fleisch)

Modul D: Lebensmittelsicherheit

Modul E: Überwachung und Statistik

Modul F: Transmissible Spongiforme Enzephalopathie und Tierische Nebenprodukte

Modul G: Tierschutz bei der Schlachtung

Modul H: Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche

Modul I: Amtliche Kontrolle

Die Kursunterlagen stehen den Kandidatinnen und Kandidaten jedoch erst ab dem Zeitpunkt der offiziellen (Wieder-)Anmeldung zur (Online-)Prüfung zur Verfügung.

Die „große“ SFU-Prüfung umfasst 70 Fragen mit folgender Fragenverteilung:

| Modul | Fragen |
|-------|-----------|
| A | 8 |
| B | 2 |
| C | 10 |
| D | 15 |
| E | 5 |
| F | 5 |
| G | 10 |
| H | 5 |
| I | 10 |
| | 70 |

Die „kleine“ SFU-Prüfung umfasst 48 Fragen mit folgender Fragenverteilung:

| Modul | Fragen |
|-------|-----------|
| A | 8 |
| D | 15 |
| F | 5 |
| G | 10 |
| I | 10 |
| | 48 |

Die offizielle Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Freischaltung der Kursunterlagen und zur Anmeldung zur (Online-)Prüfung **erfolgt ausschließlich über den Prüfungsverantwortlichen der Landesveterinärdirektion**. Dies ist deshalb erforderlich, da auch die Prüfung, wie von den meisten Ländern gewünscht, in der Landesregierung als Paper-Pencil-Prüfung abgehalten werden soll.

Folgende Daten sind zur Anmeldung erforderlich:

- Tierarztnummer
- Vor- und Zuname der Kandidatin, des Kandidaten
- Geburtsdatum
- Matrikelnummer der Vetmeduni Vienna
- E-Mail-Adresse
- Das Datum der Prüfung aus der Auswahl der vorgegebenen Prüfungstermine
- Name und Email-Adresse des Prüfungsverantwortlichen der Landesregierung für den Versand der Prüfungsunterlagen.

Diese Informationen sind an sfu@vetmeduni.ac.at zu senden.

Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich **der Kommunikation zwischen Landesregierung und Vetmeduni Vienna**.

Direkte Anfragen von Kandidatinnen und Kandidaten werden von Vetmeduni Vienna nicht bearbeitet, daher sollte diese E-Mail-Adresse nicht weitergegeben werden.

Pro Jahr werden **fünf Termine, jeweils für die „große“ und „kleine“ SFU-Prüfung** angeboten und für diese Termine wird je ein Prüfungskatalog erstellt:

- Elektronische SFU-Prüfung (Vetmeduni Vienna): Ende Jänner/Anfang Februar, Anfang März, Anfang September
- Paper-Pencil Prüfung (Landesregierungen): 15. Mai und 15. Oktober

Die Möglichkeit zur Prüfungsanmeldung endet **1 Monat vor dem Prüfungstermin** (z.B. 15. April für die Prüfung am 15. Mai)

Paper-Pencil Prüfung (große und kleine Variante)

Wird die Prüfung als Paper-Pencil Prüfung abgehalten, so erhalten die Prüfungskoordinatoren für den jeweiligen Prüfungstermin (nur wenn Prüfungsanmeldungen für den jeweiligen Termin vorliegen) von der Vetmeduni Vienna per E-Mail die Prüfungsunterlagen, d.h. das **Prüfungsheft und die personalisierten Antwortbögen** (eindeutige Kennung durch Namen und Prüfungsnummer). Zudem wird von der Vetmeduni Vienna per E-Mail zur eindeutigen Identifizierung der Kandidatinnen und Kandidaten eine Liste mit der Zuordnung Tierarzt Nummer und Prüfungsnummer übermittelt.

Was ist zu von Seiten der Prüfungsverantwortlichen zu tun:

1. Die Unterlagen sind auszudrucken (es ist darauf zu achten, dass der Toner frisch ist, gute Druckqualität ist bei den Antwortbögen wichtig);
2. Die Prüfungen sind zum vorgegeben Termin, jedenfalls innerhalb einer Woche (z.B. 15. Mai bis 22. Mai), abzuhalten. Ist der Prüfungskoordinator in dieser Woche oder länger nicht verfügbar, so ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu benennen, um die termingerechte Prüfungsabwicklung zu gewährleisten.
3. Von den ausgefüllten Antwortbögen sind Kopien anzufertigen (als Sicherungskopien); Originalantwortbögen und Prüfungshefte sind per Post eingeschrieben an IQuL zu versenden:

IQuL GmbH

TechnologiePark Bergisch Gladbach
Friedrich-Ebert-Straße 75 | Haus 27
D-51429 Bergisch Gladbach
Deutschland

4. IQuL scannt die Ergebnisse ein und validiert die Ergebnisse.
5. Die Ergebnisse werden in die Prüfungsplattform eingespielt.

Die Prüfungsergebnisse werden von der Vetmeduni Vienna verschlüsselt an den zuständigen Prüfungsverantwortlichen des Landes übermittelt.

Nach Übermittlung der Prüfungsergebnisse erlischt der Zugang zu den Kursunterlagen in VE- TUCATION.

Daher ist eine Neuanmeldung bei nicht bestandener Prüfung erforderlich.

Elektronische SFU-Prüfung (große und kleine Variante)

Wird die Prüfung an der Veterinärmedizinischen Universität zu den vorgegeben Terminen abgelegt, so erfolgt die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls über die E-Mail-Adresse sfu@vetmeduni.ac.at.

Die Möglichkeit zur Prüfungsanmeldung endet **1 Monat vor dem Prüfungstermin**.

Die Vetmeduni Vienna informiert die Prüfungskoordinatoren der Länder rechtzeitig, wann der elektronische Prüfungstermin stattfindet und wo sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Vetmeduni Vienna einfinden müssen.

Das Prüfungsergebnis wird durch die Vetmeduni Vienna an die Prüfungsverantwortlichen der Länder, welche die Anmeldung durchgeführt haben, nach der Prüfung verschlüsselt übermittelt. Die Kandidatinnen und Kandidaten erfahren ihre Ergebnisse ausschließlich durch die Landesveterinärdirektion.

Dauer der Prüfung

Für die Prüfung sind 90 Minuten Zeit zur Verfügung zu stellen.

Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung darf zweimal wiederholt werden (§13 (6) LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 275/2008 in der geltenden Fassung).